

Kongress Sozialraumorientierung am 22. - 23.10.2020 hybrid in Ulm

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ich darf Sie herzlich im Namen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge begrüßen. Ich freue mich, dass der Deutsche Verein bereits zum zweiten Mal als Kooperationspartner an der Vorbereitung und Durchführung eines Ulmer Kongress´ Sozialraumorientierung beteiligt ist. Ich bin überzeugt, dass wir auch mit dem hybriden Veranstaltungsformat zu einem guten Austausch kommen werden.

Die dringenden Handlungsbedarfe, die sich aus dem viel beschworenen demografischen und sozialen Wandel sozialpolitisch und volkswirtschaftlich ergeben, haben Sie in Ulm nicht nur erkannt, sondern Sie gestalten diese auch selbst aktiv mit Ihrem Konzept von Sozialraumorientierung. Sie blicken auf langjährig währende Erfahrungen mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe zurück. „Gemeinsam vor Ort und nah bei den Menschen“, so könnte man das Motto der Sozialraumorientierung umschreiben. Und so wird Sozialraumorientierung in Ulm verstanden und gelebt. Die Versäulung der Leistungsbereiche wurde aufgebrochen, Jugendamt und Sozialamt haben fusioniert und sind dezentral in den Sozialräumen verortet. Dies ermöglicht es, Maßnahmen innerhalb einer Kommune den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Sozialräumliche Arbeitsformen und die damit verbundene nötige Netzwerkarbeit sind keine Selbstläufer. Sie sind anspruchsvoll und entstehen nicht nebenbei. Beim letzten Kongress 2017 hier in Ulm habe ich gesagt, dass der Aufbau verlässlicher Netzwerke Zeit und Personalanteile erfordert. Dies ist nach wie vor aktuell und notwendig, wird jedoch längst noch nicht von allen Handlungsverantwortlichen akzeptiert. Deshalb möchte ich erneut darauf aufmerksam machen und wiederhole es nochmals: Sozialraumorientierung ist kein Sparschwein, sondern ein fachlicher Ansatz, dem entsprechende Ressourcen beigestellt werden müssen.

Der aktuelle Bezug des 2. Ulmer Kongress´ Sozialraumorientierung zur Eingliederungshilfe ist umso wichtiger als die neuen Regelungen des BTHG den Bezug zum Sozialraum einfordern. Dies haben Sie in Ulm mit einem Fachkonzept zu Zielen Maßnahmen und Verfahrensabläufen geregelt. Denn Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft beginnt dort, wo sie wohnen: im Sozialraum. Um Teilhabe zu ermöglichen, erfordert es zielgerichtete Aktionen, die sich an den Bedarfslagen und den Potenzialen von allen im Sozialraum lebenden Menschen orientieren.

Soziale Ungleichheit und fehlende Teilhabechancen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Genau hier müssen wir ansetzen. Und hier setzt auch der Deutsche Verein an. Der Deutsche Verein tritt mittlerweile seit 140 Jahren für gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Teilhabe für alle Menschen in Deutschland ein. Das abzubauen was Menschen an Teilhabe hindert, sollten wir als gemeinsame Aufgabe begreifen. Der Zusammenhalt und die Ermöglichung von Teilhabe gewinnen immer mehr an Bedeutung. Und dazu braucht es gute Sozialräume.

Der Deutsche Verein ist auch bezüglich des neuen Regelwerks nicht untätig. Wir sind Träger des Projekts Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz. Das Projekt unterstützt die Träger der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzende Fachbereiche mit Informationen, Fachdiskussionen und Veranstaltungen. Es richtet sich auch an die Erbringer von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen. Sie finden weitere Informationen hierzu auf unserer Website oder wenn Sie im Internet recherchieren unter dem Stichwort „Umsetzungsbegleitung BTHG“.

Mit der Überführung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII ins SGB IX ist eine Umstellung des Finanzierungssystems derzeitiger stationärer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen verbunden. Es werden neue Landesrahmenverträge sowie neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und

–erbringern verhandelt und abgeschlossen. Die aktuelle Herausforderung besteht nun darin, die komplexen Neuregelungen bestmöglich in die Praxis umzusetzen. Im Fokus stehen dabei die Trennung der Fachleistungen von Leistungen der Existenzsicherung im Bereich der Wohnformen, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Wirksamkeit und Qualität von Eingliederungshilfeleistungen. Der Deutsche Verein diskutiert diese Themen wie gewohnt im Rahmen seiner Gremien und erarbeitet dazu Empfehlungen.

Was den Sozialraum betrifft, gehen wir noch einen Schritt weiter. Der Deutsche Verein hat sich bereits 2011 in den „Eckpunkten für einen inklusiven Sozialraum“ und 2012 in den „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen“ darauf verständigt, dass ein inklusiver Sozialraum ein barrierefreies Lebensumfeld ist, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können. Entsprechend müssen die Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen quartiersbezogen ausgerichtet werden.

Warum brauchen wir inklusive Sozialräume? Sie alle kennen Kommunen in denen eine zunehmende soziale Entmischung mit Herausbildung oder Verfestigung von Problemquartieren besteht. Der demografische und soziale Wandel hat zur Folge, dass lang verfolgte Integrationswege an Bedeutung verlieren. Die Bindung an gesellschaftlich relevanten Institutionen nimmt ab. Bisherige Versorgungs- und Dienstleistungskonzepte z. B. in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe stoßen zunehmend an ihre Grenzen. Das familiäre Unterstützungspotenzial verringert sich und zeitgleich erhöht sich die Nachfrage nach professioneller Unterstützung.

Im Kern geht es um Wechselwirkungen zwischen individuellen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Dabei muss der Begriff des „inklusive Gemeinwesens“ als Ideal und nicht als Programm verstanden werden. So gesehen ist Inklusion ein kritischer Einwand gegen bestehende Realitäten. Jede öffentliche Verwaltungseinheit und jede Organisation hat den Auftrag Inklusion eigenständig im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen. Dabei reicht es nicht aus, öffentliche

Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Entscheidend ist die Wechselwirkung auf lokaler Ebene.

Inklusive Angebote des öffentlichen Raums und des Sozialen vermindern Doppelarbeit, schaffen Synergien und steigern damit die Effizienz der Angebote. Diese sind nicht allein fachspezifisch zu verstehen und zu organisieren, sondern als Teil eines sozialräumlichen Angebotsnetzes. In inklusiven Lebensräumen sind nicht alle, aber doch einige spezialisierte Angebote entbehrlich. Die Zusammenführung unterschiedlicher Leistungsbereiche und die fachübergreifende Bearbeitung sozialer Problemlagen, können Leistungserbringung aus einer Hand und integrierte Beratung erleichtern. Ich warne nochmals davor, bei der Einführung inklusiver Angebote allzu reflexartig auf die knappen kommunalen Kassen zu verweisen. Schließlich sind auch die volkswirtschaftlichen Kosten von Sondersystemen ziemlich hoch. Zumal die derzeitigen segregierenden Leistungssysteme konträr zum Inklusionsgedanken stehen.

Um dies aufzubrechen, brauchen wir starke, handlungsfähige und kreative Kommunen, die die wachsende gesellschaftliche Vielfalt nicht nur verwalten, sondern im Sinne eines lebendigen und inklusiven Zusammenlebens im Sozialraum gestalten. Oft sind es kleinschrittige und kreative Überlegungen und Lösungen, die zum Teil ohne oder mit nur geringem finanziellem Aufwand umgesetzt werden können. Wenn wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken wollen, müssen wir die Kommunen und örtlichen Gemeinschaften stärken. Dazu zählt es auch, die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Potentialen und ihrem Engagement einzubeziehen.

Die Schaffung inklusiver Sozialräume ist als Aufforderung an uns alle zu verstehen. Wir – die Akteure des Sozialen – sind in der Verantwortung, in unseren jeweiligen Arbeitsbereichen einen Beitrag dazu zu leisten, dass gleichberechtigte Teilhabechancen geschaffen werden. Das können wir nur gemeinsam.

Ich begrüße auch sehr, dass auf dem Kongress die integrierte Stadtentwicklung sowohl aus der Sicht der Stadtplanung als auch unter dem Fokus der Gemeinwesenarbeit im Quartier

thematisiert wird. Auch hier gilt es, die unterschiedlichen Ansätze zu verbinden und zu vermeiden, dass Planungsprozesse aneinander vorbeilaufen. Die Zeiten isolierter Lösungsstrategien für soziale Problemlagen sind vorbei. Es geht um bedarfsorientiertes und nicht bereichsorientiertes Arbeiten. Ressortübergreifende Strategien sind erfolgsversprechender, aber auch anspruchsvoller. Sie bedürfen intensiver Kommunikation und Abstimmungen unter den Akteuren.

Kommunale Sozialpolitik und ihre Umsetzung ist eine wichtige, wenn nicht derzeit sogar die wichtigste kommunale Zukunftsaufgabe. Ein inklusiver Sozialraum erfordert einen gesellschaftlichen Wandel. Ein solcher Wandel hin zur Inklusion ist nicht einfach und geht nicht von heute auf morgen. Ein möglichst breit getragenes, gemeinsames Verständnis von integrierten Sozialräumen eröffnet die Chance, Sozialraumorientierung als Instrument zur effektiven Entwicklung der sozialen Infrastruktur, zur Qualitätssteigerung, zur Verwirklichung von Inklusion und zur effizienten Bewirtschaftung von Ressourcen zu nutzen.

Ich freue mich, dass die Stadt Ulm den eingeschlagenen Weg der Sozialraumorientierung konsequent weiter verfolgt. Mit Ihren Bemühungen wird die soziale Arbeit in Ulm nachhaltig und zukunftsfähig gestaltet. Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen und bin mir sicher, dass wir alle aus den beiden Tagen viele Anregungen und Denkanstöße mitnehmen können, die über die Dauer der beiden Kongresstage hinausreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.